

 <p>Schule BAUMA</p>	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 01.08.2024	Ersetzt Ausgabe vom: 24.03.2022	Nr. 50-24-5
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 05.12.2023 / 24.03.2022		
	Titel: Betriebsreglement Tagesschule Sternenberg		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: – Schulpflege (Organisationshandbuch) – Mitarbeiterinnen Tagesschule – Tagesschuleltern		



Betriebsreglement Tagesschule Sternenberg

INHALTSVERZEICHNIS NUMMERIERUNG

1	Einleitung	2
2	Pädagogisches Konzept	2
2.1	<i>Leitgedanken</i>	2
2.2	<i>Ziele</i>	2
2.3	<i>Zielgruppe</i>	3
2.4	<i>Unterricht</i>	3
2.5	<i>Betreuung und Freizeitgestaltung</i>	3
2.6	<i>Öffnungszeiten</i>	3
2.7	<i>Verpflegung</i>	3
2.8	<i>Räume</i>	3
2.9	<i>Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten</i>	4
3	Betriebskonzept	4
3.1	<i>Führung der Tagesschule</i>	4
3.2	<i>Personal</i>	4
3.2.1	<i>Qualifikation</i>	4
3.2.2	<i>Weiterbildung und Teambildung</i>	4
3.2.3	<i>Anstellung</i>	4
3.2.4	<i>Personalbeurteilungsgespräche</i>	4
3.3	<i>Tagesablauf</i>	4
3.4	<i>Transporte</i>	5
3.5	<i>Finanzierung</i>	5
4	Aufnahme von Kindern	5
4.1	<i>Grundsätze der Aufnahme</i>	5
4.2	<i>Aufnahmevertrag</i>	5
4.3	<i>Spontanmeldungen für Mittagstisch, Aufgabenstunde oder Betreuung</i>	6
4.4	<i>Austritt / Kündigung</i>	6
4.5	<i>Absenzen</i>	6
4.6	<i>Versicherung und Haftung</i>	6
4.7	<i>Ausschluss von dem Tagesschulangebot</i>	6
5	Steuerung und Qualitätssicherung	6
5.1	<i>Steuerung der Leistung und Qualität</i>	6
5.2	<i>Ergebnisqualität</i>	7
5.3	<i>Betreuungs- und Arbeitsqualität</i>	7
6	Betreuungstarife und Schulgeld	7
6.1	<i>Berechnungsgrundsätze</i>	7
6.2	<i>Verspätete Abholung</i>	7
7	Inkrafttreten	7
8	Anhang	7

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Betriebsreglement soll interessierten Erziehungsberechtigten Auskunft über die Tagesschule geben. Das Betriebskonzept der Tagesschule richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- Die öffentliche Tagesschule hat die gleichen Grundziele wie die übrigen öffentlichen Schulen
- Die öffentliche Tagesschule ist familienfreundlich
- Die öffentliche Tagesschule ist kinderfreundlich
- Die öffentliche Tagesschule ist wirtschaftsfreundlich
- Die Schule verfügt über die geeignete Grösse und das richtige Umfeld für die Realisierung einer öffentlichen Tagesschule. Der Schulstandort Sternenbergr weist sich gerade durch seine grosszügige Schulanlage, Natur- und Landwirtschaftsnähe und seine familiäre Atmosphäre dafür aus.
- Kinder aus dem Einzugsgebiet der Tagesschule besuchen wie bis anhin den Schulunterricht. Sie können aber auch gegen Entgelt das Tagesschulangebot in Anspruch nehmen (siehe Punkt 4).

2 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

2.1 Leitgedanken

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Aussagen des „Leitbildes Volksschule“. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Tagesschule die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördert. Zudem tragen sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

Das Tagesschulteam leitet die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Es fördert die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Freizeitgestaltung mit ein.

Insbesondere ist die Tagesschule von nachfolgenden Leitgedanken geprägt:

- zeitgemässe Alternative in Form der „erweiterten Familie“
- Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung
- Vernetzung von Schule, Freizeit und Familie
- Konstanz und Sicherheit
- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung
- Bewusst gestalteter Lebensraum

2.2 Ziele

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung der Kinder erlebt.

Das Team schafft ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

2.3 Zielgruppe

In die Tagesschule werden Kinder vom 1. Kindergartenjahr* bis zur 6. Klasse der Primarschule aus der Gemeinde Bauma aufgenommen.

*Der Kindergartenunterricht für alle Kinder aus der Schulumgebung Sternenbergr findet wie bis anhin in Bauma statt. Der Transport zum Mittagstisch wie zu den freiwilligen Betreuungsangeboten in der Tagesschule ist durch die Schule gewährleistet.

2.4 Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Der Anschluss an die Oberstufe ist gewährleistet.

2.5 Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Tagesschulkinder werden an 5 Tagen in der Woche von qualifiziertem Personal betreut. Den Kindern wird eine dem Alter oder den Bedürfnissen angepasste Ruhezeit nach dem Mittagessen eingeräumt.

In der Tagesschule ist immer die Leitung des Betreuungspersonals Ansprechperson für Eltern, Lehrpersonen und Behörden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen statt.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Tagesschule auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Betreuungspersonen, offene, fröhliche Atmosphäre mit klaren Regeln und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Eine Betreuungs- oder eine Lehrperson begleitet das Erledigen der Hausaufgaben, was die Erziehungsberechtigten aber nicht aus der Verantwortung zieht zur pflichtbewussten Erledigung zu schauen.

Der Besuch von Musikunterricht und Sportangeboten wird unterstützt sofern die Kinder den Weg alleine oder mit den ÖV zurücklegen können.

In der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert, so dass ein individuelles Erkunden der schulnahen Umgebung – ob Wald, Schulwiese, Landwirtschaft oder Natur – möglich ist.

2.6 Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Mittwoch von 07.00 bis 13.45 Uhr geöffnet. Sind bei einzelnen Betreuungszeiten nur ein bis zwei Kinder angemeldet, wird über deren Durchführung individuell entschieden.

Die Schul- und Betreuungszeiten sind, wenn möglich auf den Fahrplan des Postautos (ev. des Schulbusses) abgestimmt.

Während den Schulferien findet keine Betreuung statt.

An Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen.

An Weiterbildungstagen der Lehrpersonen ist die Betreuung in der Tagesschule gewährleistet (kostenpflichtig).

2.7 Verpflegung

Die Tagesschule achtet auf eine abwechslungsreiche, kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden von dem Betreuungspersonal und den Kindern gemeinsam eingenommen.

2.8 Räume

Die Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden und altersentsprechenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind.

2.9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Betreuungspersonen findet ein gemeinsamer Austausch statt. Bei Differenzen wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

3 BETRIEBSKONZEPT

3.1 Führung der Tagesschule

Die Tagesschule ist der Schulpflege Bauma unterstellt.

3.2 Personal

3.2.1 Qualifikation

Die Verantwortung für den Unterricht tragen die Lehrpersonen, welche über eine im Kanton Zürich anerkannte Ausbildung verfügen.

Die Verantwortung für die Kinder während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Leitungspersonal (z.B. Fachpersonen in Kleinkinderziehung, Sozialpädagogik, Lehrpersonen Kindergarten oder Primarschule, Fachpersonen Betreuung).

Das übrige Personal der Tagesschule verfügt ebenfalls über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

3.2.2 Weiterbildung und Teambildung

Der Tagesschule steht ein Budget für Weiterbildung und Teambildung zur Verfügung. Es gelten die im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma anwendbaren Richtlinien.

3.2.3 Anstellung

Die Anstellung der Betreuungspersonen der Tagesschule richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Gesetzen sowie nach den geltenden kantonalen und kommunalen Richtlinien.

3.2.4 Personalbeurteilungsgespräche

Mitarbeitergespräche, welche der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dienen, finden jährlich statt.

3.3 Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich, abhängig vom genutzten Angebot, in der Regel für die Kinder wie folgt:

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.15 Uhr
Mittagstischbetreuung inkl. Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr
Für Kinder ohne Nachmittagsunterricht: Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13.30 – 16.30/16.45 Uhr*
Für Kinder mit Nachmittagsunterricht: Aufgabenstunde** inkl. Zvieri und Betreuung	15.15 – 16.30/16.45 Uhr*
Abendbetreuung	16.30 - 18.00 Uhr

* Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri und Aufgabenstunde abhängig vom Heimweg. Kinder, welche mit dem Postauto um 16.47 Uhr nach der Aufgabenstunde die Betreuung verlassen, werden bis 16.45 Uhr betreut. Kindern, welche um 16.30 Uhr von den Eltern privat abgeholt werden oder selbständig heimkehren, wird die Betreuung bis 16.30 Uhr verrechnet. Im Beitragsreglement sind beide Tarife aufgeführt.

** siehe Grundsätze der Aufnahme Pkt.4.1

3.4 Transporte

Der Schulweg zu der Tagesschule liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es wird aber eine gemeinsame kostenpflichtige Transportlösung angestrebt (Schulbus, Postauto).

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Schulbetriebs in der Tagesschule erfolgt nach den im Kanton Zürich für öffentliche Schulen geltenden Grundsätzen, d.h. der Unterricht ist am Schulort (Wohnsitz des Kindes) unentgeltlich.

Die Finanzierung der Betreuung in der Tagesschule erfolgt über die Elternbeiträge. Die Berechnung der Elternbeiträge/Schulgelder ist im Tarifblatt geregelt (siehe Anhang). Der Betreuungsbeitrag ist in zwölf monatlichen Raten jeweils im Voraus zu entrichten.

4 AUFNAHME VON KINDERN

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Tagesschule nimmt alle Kinder auf, welche einen Kindergarten besuchen oder einer Regelklasse der Volksschule folgen können. Die Aufnahme erfolgt in der Regel für die gesamte Kindergarten- bzw. Primarschulzeit. Das Betreuungsangebot 12.00 bis 16.30 Uhr muss mindestens an zwei Tagen der Woche genutzt werden und die folgenden Punkte müssen erfüllt werden:

- Kindergarten: mind. 2-mal Nutzung des Betreuungsangebotes von 12.00 bis 16.30 Uhr
- 1. Klasse: mind. 2-mal obligatorischer Besuch der Aufgabenstunde
- 2. bis 6. Klasse: mind. 3-mal obligatorischer Besuch der Aufgabenstunde
- 1. bis 6. Klasse: obligatorischer Mittagstisch, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet.

Kinder aus der Schulumgebung Sternenberg werden immer dem Schulhaus Sternenberg zugeteilt (ausser Kindergarten siehe Pkt. 2.3) und können somit immer das Tagesschulangebot nutzen.

Sie gelten als Tagesschüler, wenn sie Betreuungsstunden, d.h. Morgen-, Nachmittag- oder Abendbetreuung, in Anspruch nehmen. Für sie gelten die in diesem Reglement festgelegten Regelungen. Ausgenommen davon ist der Besuch von Mittagstisch und Aufgabenstunde.

Über die Aufnahme in die Tagesschule entscheidet die Schulpflege. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Für die Aufnahme in die Tagesschule gelten die nachfolgenden Prioritätsgrundsätze:

- Kinder, welche ein mehrtägiges Betreuungsangebot benötigen, werden bevorzugt
- Geschwister von Tagesschulkindern werden, wenn möglich aufgenommen
- Es wird auf ausgeglichene Klassengrößen geachtet

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn eines neuen Schuljahres. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich. In diesem Fall muss sowohl die Situation des Kindes als auch diejenige der Tagesschule überprüft werden.

4.2 Aufnahmevertrag

Ist die Aufnahme eines Kindes in die Tagesschule entschieden, wird mit den Erziehungsberechtigten ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere, welche Dienstleistungen der Tagesschule das Kind in Anspruch nimmt und die Höhe der zu entrichtenden Betreuungsbeiträge.

Das vorliegende Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufnahmevertrages.

4.3 Spontanmeldungen für Mittagstisch, Aufgabenstunde oder Betreuung

Spontane Anmeldungen zusätzlich zum angemeldeten Betreuungsumfang werden separat verrechnet (zum gleichen Tarif). Um den administrativen Aufwand klein zu halten, bieten wir ein Abonnement an. Spontanmeldungen müssen bis spätestens 18.00 Uhr des Vorabends der Betreuungsleitung gemeldet werden.

Kosten für **Nicht Tagesschüler** s. Reglement Mittagstisch / Aufgabenstunde und außerschulische Betreuung Sternenberg.

4.4 Austritt / Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt der Vertrag stillschweigend.

Der Austritt während des Schuljahres oder mit kürzerer Kündigungsfrist ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei einem Wegzug aus Bauma.

Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Schuljahr. In Härtefällen oder in besonderen Situationen kann die Schulpflege den Betrag reduzieren.

Änderungen in der Nutzung des Betreuungsangebotes inkl. Mittagstisch und Aufgabenstunde, z.B. infolge anderer Arbeitssituation, können nach Absprache gewährt werden. Sie unterliegen einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

4.5 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot z.B. wegen Krankheit, Jokertag, Schulausflug nicht besuchen kann, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, das Kind möglichst frühzeitig via KLAPP direkt bei der Betreuerin abzumelden.

Bei jeder **Absenz werden die vollen Kosten** geschuldet. In besonderen Situationen kann die Schulverwaltung kontaktiert werden.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

4.6 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule Bauma haftet nicht für Diebstähle.

4.7 Ausschluss von dem Tagesschulangebot

Die Schulpflege behält sich das Recht vor, Tagesschulkinder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Betreuungsbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten gegen Schulkinder oder gegen das Betreuungs- und Lehrpersonal
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch ein Tagesschulkind
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesschule bzw. gegen die Anordnungen der Lehr- und Betreuungspersonen
- unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten bzw. das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit ihnen.

5 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Steuerung der Leistung und Qualität

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesschule werden von der Schulpflege jährlich festgelegt.

5.2 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich die Mehrheit der Erziehungsberechtigten alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussert.

5.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der Tagesschule wird durch die jährlichen Mitarbeitergespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung des gesamten Tagesschul-Teams oder der einzelnen Betreuungspersonen mit anschliessender Auswertung sichergestellt. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden an der Tagesschule mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

6 BETREUUNGSTARIFE UND SCHULGELD

6.1 Berechnungsgrundsätze

Massgebend für die Festlegung der Betreuungsbeiträge sind das Familien-Bruttoeinkommen, die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Familienmitglieder sowie der Wohnort der Erziehungsberechtigten bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils.

Der maximale Betreuungsbeitrag wird so festgelegt, dass damit die Betriebskosten für ein Kind gedeckt sind. Die Maximalbeiträge und die vom Bruttoeinkommen und von der Anzahl im gleichen Haushalt lebender Familienmitglieder abhängigen Ermässigungen auf die maximalen Beiträge sind im Beitragsreglement Tagesschule aufgelistet

Tarifreduktionen können während des laufenden Semesters auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden, wenn die entsprechenden amtlichen Unterlagen über das Einkommen beigebracht werden. Eine allfällige Tarifierfassung erfolgt im Folgemonat.

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht in der Politischen Gemeinde Bauma wohnhaft sind, wird immer der maximale Betreuungsbeitrag verrechnet, welcher auch für die Tagesschüler aus Bauma ohne Ermässigungsanspruch gilt.

6.2 Verspätete Abholung

Wird ein Kind nicht pünktlich um 18.00 Uhr abgeholt, wird pro angefangene halbe Stunde der Stundensatz verrechnet. Im Wiederholungsfall können die Kosten nochmals erhöht werden. Die Betreuungsleitung ist **auf jeden Fall** so früh wie möglich über die Verspätung zu informieren.

7 INKRAFTTRETEN

Dieses Betriebsreglement wurde von der Schulpflege am 30. Juni 2015 genehmigt und tritt mit Start der Tagesschule Sternenberg in Kraft.

Die Teilrevision per Schuljahr 2024/2025 wurde von der Schulpflege am 5.12.2023 genehmigt.

Die Schulpflege kann jederzeit Änderungen an diesem Reglement vornehmen.

8 ANHANG

- Beitragsreglement Tagesschule
- Grundlagen zur Tarifberechnung